

SATZUNG
des
Vereins Kultureck Kallmünz
mit Sitz in Kallmünz

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Gemeinnützigkeit
- § 2 Vereinszweck
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Organe des Vereins
- § 5 Mitgliederversammlung
- § 6 Vorstandschaft
- § 7 Vertretungsbefugnis
- § 8 Wahlen und Beschlussfassung
- § 9 Unterabteilungen
- § 10 Mitgliedsbeiträge
- § 11 Auflösung, Umwandlung, Verschmelzung
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr und Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein führt den Namen Kultureck Kallmünz. Solange der Verein im zuständigen Vereinsregister eingetragen ist, führt er den Namenszusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Kallmünz.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Der Verein ist unabhängig sowie politisch und konfessionell neutral.

§ 2 – Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist es, durch die Förderung von Kunst und Kultur die Marktgemeinde Kallmünz als Kulturort zu erhalten und zu pflegen. Zu diesem Vereinszweck gehört auch die Förderung
 1. von Künstlern jeder Art ohne Ansehen der Person, Tätigkeit, Stilrichtung oder Herkunft
 2. des Interesses der Bevölkerung an Kunst im Allgemeinen und an zeitgenössischen Kunsttendenzen im Besonderen,
 3. des Verständnisses für die Zusammenhänge von Kunst, Kultur und Gesellschaft,
 4. der Kommunikation zwischen Künstlern und dem Publikum.
- (2) Der Vereinszweck wird zum Beispiel verwirklicht durch Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Bühnenvorfürungen, Veröffentlichungen in allen Medien, Feste und Feiern, Bildungs- und Ausflugsfahrten sowie Tagungen und Versammlungen oder ähnliche Veranstaltungen. Der Vereinszweck kann durch eigene Veranstaltungen oder durch das Unterstützen und Fördern von Veranstaltungen anderer Rechtsträger oder Gruppierungen verwirklicht werden.
- (3) Das Wirken des Vereins beschränkt sich nicht nur auf die Marktgemeinde Kallmünz.

